Besser für Rheinbach

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Stv. Fraktionsvorsitzender
Dr. Georg Wilmers
Commeßmannstraße 11
53359 Rheinbach
Georg.Wilmers@t-online.de

Vorsitzender des
Ratsausschusses für Stadtentwicklung und Bauen
Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

Rheinbach, den 7. September 2022

Antrag für die nächste Sitzung des ASB

Umbau Bushaltestelle Gymnasiumstraße

Beschlussvorschlag:

Der ASB fordert den Bürgermeister auf, die Bushaltestelle in der Gymnasiumstraße so umzubauen, wie es der SUPV 2018 beschlossen hat, wenn dies rechtlich möglich ist: Gehwegbreite ausreichend, um Rollstuhlfahrer*innen an der barrierefreien Haltestelle das eigenständige Ein- und Aussteigen in Kurvenfahrt in bzw. aus dem Bus zu ermöglichen, Fahrbahn ausreichend für den Begegnungsverkehr von Bussen (Mindestbreite).

Begründung:

Der SUPV hat 2018 den barrierefreien Umbau der Haltestelle Gymnasiumstraße gemäß vorgelegter Planung beschlossen:

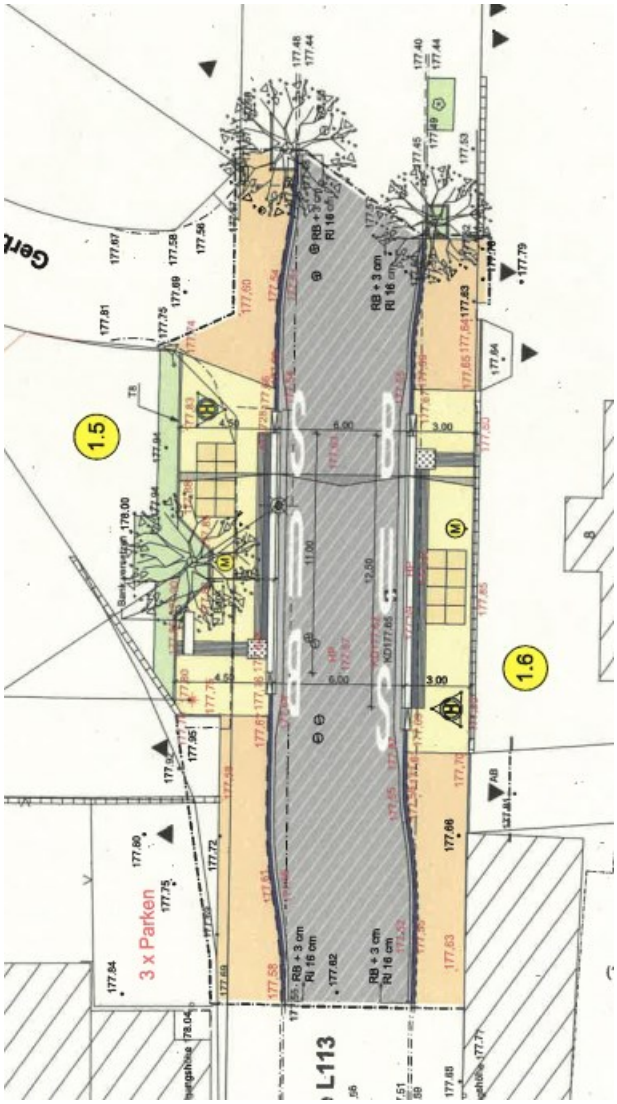

Die geplante Fahrbahnbreite von 6 Metern entspricht dem Mindestmaß für die Breite einer Fahrbahn für den Begegnungsverkehr von Bussen (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Seite 26 Bild 16). Der Flächenbedarf für einen Rollstuhl bei Kurvenfahrt wird in den Richtlinien mit 2,30 m x 2,30 m angegeben (Seite 29, Bild 21), dieser Bedarf wird bei einer geplanten Gehwegbreite von 3 Metern mit Aufbauten wie Warteüberdachung, Beleuchtungsmast und Infotafel erfüllt.

Bei der Vergabe der Tiefbauarbeiten im Jahr 2020 durch den Feuerwehr, Bau- und Vergabeaausschuss, wurde an keiner Stelle auch nur angedeutet, dass der Umbau nicht so erfolgen soll, wie im SUPV zwei Jahre zuvor beschlossen.

In der Sitzung des ASB am im März 2021 stellte ein Planungsbüro die Planungen für den Ausbau der Straße Vor dem Voigtstor vor. Der in der Sitzung gezeigte Plan sieht für den Standort der Bushaltestelle stadtauswärts einen 3 Meter breiten Gehweg vor:

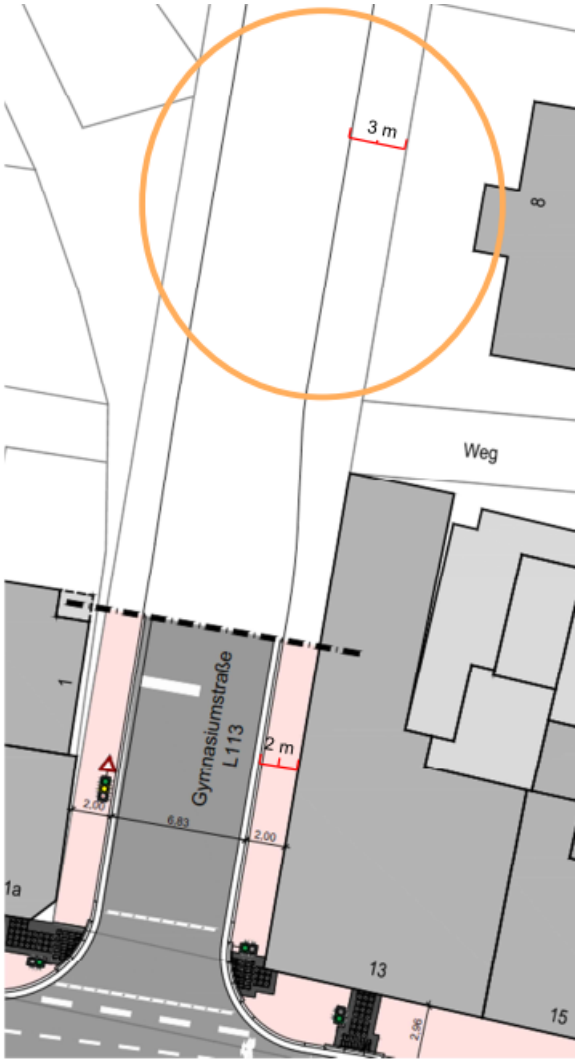

Der Ausschuss beschloss, dass auf Basis dieser Planungen eine Entwurfsplanung erstellt und dem Ausschuss vorgelegt werden soll.

Tatsächlich umgebaut wurde die Bushaltestelle nun mit einer Fahrbahnbreite von 7 Metern und einer Gehwegbreite stadtauswärts von 1,94 Metern.

In der Ratssitzung am 29.08.2022 wurde mündlich erläutert, dass ein Sicherheitsaudit erst in diesem Jahr ergeben hat, dass auch am Standort der Haltestelle eine Fahrbahnbreite von 7 Metern notwendig ist.

Diese Begründung wirft Fragen auf, denn der Standort der Bushaltestelle ist so weit vom Einmündungsbereich entfernt, dass stadtauswärts fahrende Busse den Kurvenbereich wieder verlassen haben und geradeaus fahren, wie der Plan zeigt, den die Stadt in der schriftlichen Antwort auf Fragen der SPD-Fraktion zum Umbau der Haltestelle übermittelt hat:

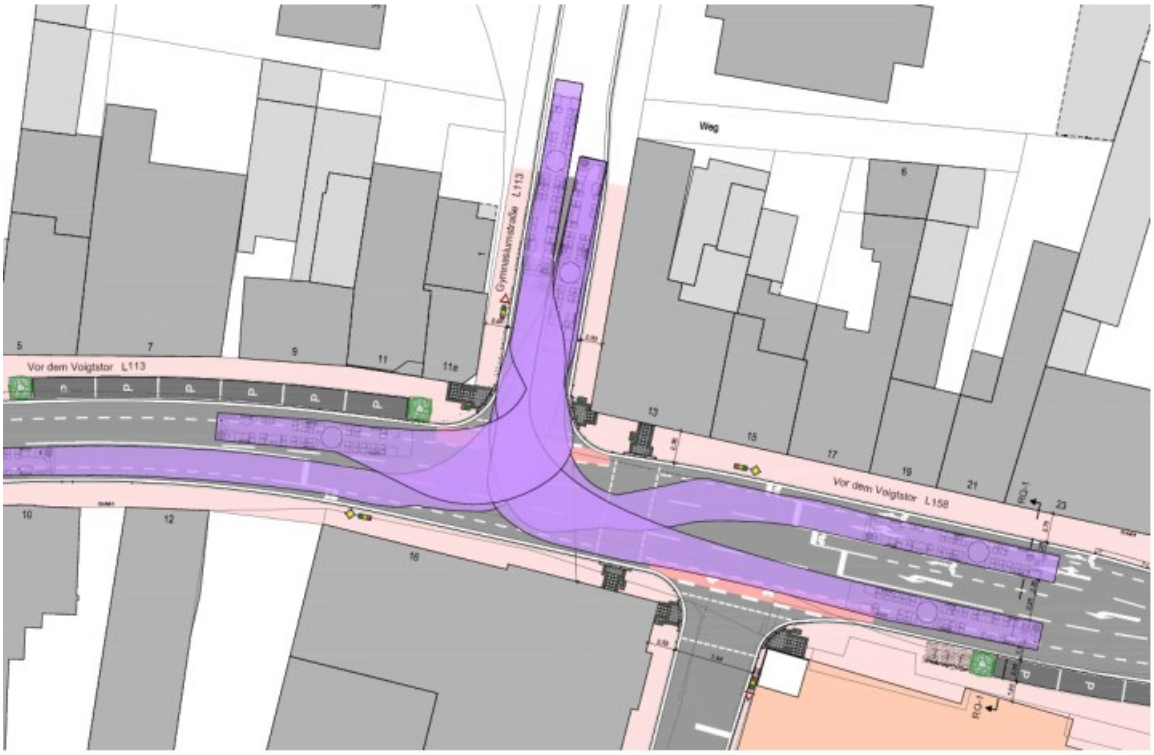

Da sich Busse im Bereich der Haltestelle im Begnungsverkehr in Geradeausfahrt befinden, dürften die Maße der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen für den Begegnungsverkehr von Bussen gelten, die eine Mindestbreite der Fahrbahn von 6 Metern und im Normalfall 6,50 Meter vorsehen.

Hinzu kommt, dass gemäß § 12 des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW beim Umbau von Straßen Gehwege bei der Straßenraumaufteilung besonders berücksichtigt werden sollen, weil ausreichend breite Gehwege einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität und zur Erhöhung der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität des Fußverkehrs leisten. An diese gesetzliche Vorgabe sind alle Beteiligten gebunden.

Außerdem ist in der Weiterführung die Fahrbahn stadtauswärts nur knapp 6 Meter breit und es parken Autos auf der rechten Seite zwischen den Bäumen halb auf der Fahrbahn, so dass sich die Frage stellt, welchen Sinn eine 7 Meter breite Fahrbahn macht, wenn unmittelbar anschließend die Fahrbahn über 1 Meter schmaler und so eng ist, dass kein Begegnungsverkehr von Bussen möglich ist.

Finanzmittel sind für den barriefreien Umbau von Bushaltestellen im Haushalt vorhanden und können für die Herstellung des beschlossenen und endgültigen Zustandes verwendet werden.